



WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

# › Der Einsatz von Therapierobotern bei Demenz betroffenen. Eine Täuschung?

Kathrin Schuster



Preprints and Working  
Papers of the Centre for  
Advanced Study in Bioethics  
Münster 2016/87



## › Der Einsatz von Therapierobotern bei Demenzbetroffenen. Eine Täuschung?

Kathrin Schuster

### Einleitung

In dem Bemühen, die Lebens- und Beziehungsqualität demenzerkrankter Personen zu verbessern und deren Erlebniswelt zu erschließen, kommen in den letzten Jahren auch in Deutschland im Zuge der Entwicklung neuer Pflegekonzepte zunehmend sogenannte ‚Therapieroboter‘<sup>1</sup> zum Einsatz, die in Japan, Süd-Korea und Norwegen in der Pflege von demenzbetroffenen Personen bereits seit einigen Jahren eine große Rolle spielen. Dabei handelt es sich um Computer-Tiere, die in ihrer äußeren Gestalt einem Tier nachempfunden sind. Zum einen sollen Therapieroboter Pflegepersonen dabei unterstützen, mit demenzbetroffenen Personen zu interagieren und Zugang zu ihrer Erlebniswelt zu finden. Darüber hinaus besteht ihre Funktion darin, das Einsamkeitsempfinden schwerstdemenzerkrankter Menschen zu lindern.<sup>2</sup>

Die Verwendung von Therapierobotern in der Betreuung von demenzbetroffenen Personen ist teils massiver ethischer Kritik ausgesetzt. In der ethischen Debatte um die Zulässigkeit von Therapierobotern bringen diejenigen, die den Einsatz solcher Roboter bei demenzbetroffenen Personen ablehnen, ein Argument vor, das im Folgenden als Täuschungs-Argument bezeichnet werden soll. Dieses Argument lautet folgendermaßen:

- 1 Eine Alzheimer-Demenzerkrankung ist dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand zufolge nicht heilbar. Wenn im Folgenden von ‚Therapierobotern‘ die Rede ist, so ist der Begriff insofern missverständlich, als dass der Therapieerfolg *nicht* in einer Heilung der Alzheimer-Demenz besteht. Empirische Studien weisen aber darauf hin, dass der Einsatz von Therapierobotern bei demenzbetroffenen Personen den Verlust der kognitiven Fähigkeiten entschleunigen kann.
- 2 Vgl. Tamura et al. 2004; Wada & Shibata 2007.

- (P1): Der Einsatz von Therapierobotern bei demenzbetroffenen Personen ist eine Täuschung.  
(P2): Die Täuschung demenzbetroffener Personen ist moralisch unzulässig.  
(K): Der Einsatz von Therapierobotern bei demenzbetroffenen Personen ist moralisch unzulässig.

Interessanterweise ist mit Blick auf dieses Argument die erste These, also die Behauptung, dass es sich bei dem Einsatz von Therapierobotern um eine Form von Täuschung handelt, zwischen Gegnern und Befürwortern dieser Technik nicht umstritten. Sie streiten lediglich darüber, ob diese Täuschung moralisch gerechtfertigt werden kann.

In dem vorliegenden Text soll nicht die zweite, normative Prämisse des Täuschungs-Arguments, sondern die erste Prämisse geprüft werden. Schließlich scheint alles andere als klar, ob bzw. inwiefern Therapieroboter tatsächlich eine Form von Täuschung darstellen. Das soll im Folgenden verdeutlicht werden, indem *erstens* der Begriff der Täuschung näher betrachtet, und *zweitens* untersucht wird, was die Kritiker, die das Täuschungs-Argument formulieren, unter einer ‚Täuschung‘ verstehen. Dabei soll gezeigt werden, dass – definiert man den Täuschungsbegriff so, dass der Einsatz von Therapierobotern darunterfällt – der Täuschungsbegriff wenig plausibel ist und ausschließlich in dem spezifischen Kontext des Einsatzes von Therapierobotern auf diese Weise verwendet wird. Eine wesentliche Schwierigkeit der Anwendung des üblicherweise verwendeten Täuschungsbegriffs auf den Kontext des Einsatzes von Therapierobotern besteht darin, dass das herkömmliche Verständnis des Täuschungsbegriffs stark kognitivistisch ist. Der üblicherweise verwendete Täuschungsbegriff fokussiert wesentlich auf Eigenschaften oder Fähigkeiten von Personen, die unter den Umständen einer stark fortgeschrittenen Demenz entweder nicht mehr vorliegen oder nicht mehr vergleichbar ethisch relevant scheinen. Insofern muss der Täuschungsbegriff, den die Kritiker von Therapierobotern in dem Täuschungs-Argument verwenden, ein anderer sein. Bevor ich darauf eingehe, welches Verständnis des Täuschungsbegriffs dem Täuschungs-Argument zugrunde liegt und warum ein solches Verständnis des Täuschungsbegriffs wenig plausibel und ad hoc sein könnte, soll im Folgenden zunächst näher auf das Täuschungs-Argument eingegangen werden.

## 1 Das Täuschungs-Argument

Dem Täuschungs-Argument zufolge ist der Einsatz von Therapierobotern bei demenzbetroffenen Personen eine Form von Täuschung (P1) und diese Täuschung moralisch unzulässig (P2).

‚[...] such deception is a bad thing because our preferences are unlikely to be met, our interests advanced, or our well-being served, by illusions.‘ (Sparrow & Sparrow 2006).<sup>3</sup>

3 Sparrow und Sparrow (2006) beschreiben hier das Aufrechterhalten und Hinauszögern einer Täuschung als ‚bad thing‘ und zwar deshalb, weil es unwahrscheinlich ist, dass die Täuschung den Präferenzen der getäuschten Person entspricht, in ihrem Interesse liegt oder ihrem Wohlergehen dient. Weit verbreitet ist die Auffassung, dass erfreuliche oder angenehme Erfahrungen, wie sie etwa der Einsatz von Therapierobotern verspricht, zum Wohlergehen einer Person beitragen. Strittig ist jedoch, ob erfreuliche oder angenehme Erfahrungen auch dann zum Wohlergehen einer Person beitragen, wenn sie auf einer Täuschung beruhen. Selbst, wenn man sich bspw. einig wäre, dass die Erfüllung der Präferenzen einer Person zu ihrem Wohlergehen beiträgt, bleibt unklar, ob diese Erfüllung ein tatsächliches, ‚wahres‘ Ereignis in der Welt sein muss (vgl. Schermer 2007).

Therapieroboter können – etwa in Bezug auf Aussehen, Bewegungen und Interaktionsmöglichkeiten – so gestaltet werden, dass demenzbetroffene Personen dazu neigen, den Robotern menschliche Eigenschaften und mentale Zustände zuzuschreiben. Therapieroboter fördern diese Tendenz, indem sie so entwickelt werden, dass sie Demenzbetroffenen möglichst ‚echt‘ erscheinen. Der Einsatz von Therapierobotern in der Betreuung demenzbetroffener Personen beinhaltet insofern eine bewusste Täuschung dieser Personen bzw. eine intendierte Unterstützung und Verstärkung ihrer krankheitsbedingten Selbsttäuschung. Der therapeutische Effekt ist nämlich davon abhängig, dass den Demenzbetroffenen gerade nicht klar ist, dass sie mit einem Roboter interagieren. Die positiven Effekte, die bei demenzbetroffenen Personen beobachtet werden können, wenn sie mit Robotern interagieren, resultieren daraus, dass die Personen über das, was Roboter zu leisten imstande sind, getäuscht werden.<sup>4</sup> Wenn Betreuungspersonen eine demenzbetroffene Person darin bestätigen, dass sie mit einem echten Tier, mit einem empfindungsfähigen Wesen, interagiert, geben diese Personen ihr Gründe, um das Wohlergehen des ‚Tieres‘ besorgt zu sein, dessen Reaktionen ‚persönlich‘ zu nehmen und im weitesten Sinne eine Beziehung zu ihm aufzubauen. Doch diese Gründe gibt es nicht. Demenzbetroffenen Personen werden durch den Einsatz der Therapieroboter Handlungsgründe vorgegaukelt, die es in Wahrheit nicht gibt. Die demenzbetroffenen Personen halten die Roboter für etwas, was sie nicht sind. Unabhängig davon, wie ähnlich das Verhalten von Roboter-Tieren dem Verhalten von echten Tieren ist, bleibt ihr Verhalten eine Fälschung. Roboter können nichts fühlen oder erfahren, sodass eine Zuschreibung von Persönlichkeit bei Roboter-Tieren falsch bzw. irrtümlich ist.<sup>5</sup>

Soweit stimmen Gegner und Befürworter des Einsatzes von Therapierobotern überein. Dem Täuschungs-Argument der Kritiker von Therapierobotern zufolge, ist ein solches Vorgehen moralisch unzulässig, da es mit dem Respekt vor der Autonomie von Personen unvereinbar ist.<sup>6</sup> Die Möglichkeit zur Selbstbestimmung wird nicht nur verletzt, sondern gleichsam untergraben, insofern dem Betroffenen im gegebenen Kontext jede Möglichkeit genommen ist, die Täuschung aufzudecken und sich dazu zu verhalten.<sup>7</sup> Befürworter des Einsatzes von Therapierobotern bestreiten nicht, dass demenzbetroffene Personen bewusst über die Beschaffenheit der Therapieroboter und die spezifische Betreuungssituation getäuscht werden. Sie sind jedoch davon überzeugt, dass demenzbetroffene Personen zugunsten von Wohlergehenseffekten getäuscht werden dürfen.<sup>8</sup>

4 Vgl. Sparrow & Sparrow, 2006.

5 Vgl. Sharkey & Sharkey 2010a, 2010b.

6 Vgl. dazu auch Bakhurst 1992; Christman 2008; Schaber 2007; Schermer 2007.

7 Vgl. etwa Korsgaard 1996; Sharkey & Sharkey 2012a, 2012b, 2012c, 2011, 2010a, 2010b; Sparrow & Sparrow 2006; Sparrow 2002.

8 Die positiven Wohlergehenseffekte, die bei demenzbetroffenen Personen während der Interaktion mit einem Therapieroboter auftreten können, sind vergleichbar mit den Effekten, die bei einer Interaktion mit Tieren beobachtet werden. Viele Personen fühlen sich bspw. wohler und leiden seltener an Einsamkeit oder unter Depressionen, wenn sie regelmäßig Kontakt zu Tieren haben. Studien zu tiergestützten Therapien wurden bereits vielfach durchgeführt und zeigen, dass der Umgang mit Tieren positive Effekte auf den Krankheitsverlauf haben kann (vgl. etwa Baun, Bergstrom, Langston, & Thoma 1984; Kongable, Buckwalter, & Stolley 1989; Gammonley & Yates 1991; Hooker, Freeman, & Stewart 2002; Banks & Banks 2002; Coleman et al. 2002). Tiergestützte Therapien bedürfen jedoch einiger Voraussetzungen und können z. B. nicht angewendet werden, wenn Risiken von allergischen Reaktionen, Verletzungen oder bakteriellen Infektionen bestehen (vgl. Brodie, Biley, & Shewring 2002). Ein weiteres Problem tiergestützter Therapien ist, dass zusätzliche, ausgebildete Pflegekräfte benötigt werden, die gerade bei Pflegenotständen nicht vorhanden sind.

Im Folgenden soll die erste – zwischen Gegnern und Befürwortern des Einsatzes von Therapierobotern unumstrittene – Prämisse des Täuschungs-Arguments geprüft werden. Dazu bedarf es zunächst einer Analyse des Begriffs der Täuschung. Welche Bedingungen müssen gegeben sein, um von einer ‚Täuschung‘ sprechen zu können? Gibt es eine Kernbedeutung des Begriffs der Täuschung?

## 2 Der Begriff der Täuschung

### 2.1 Allgemeine Begriffsklärung

Täuschende Praktiken können sich stark voneinander unterscheiden. Was ist verschiedenen Fällen von Täuschung gemeinsam und worin unterscheiden sie sich? Der Täuschungsbegriff hat drei feste Prädikatstellen: eine Subjektstelle (Person A), eine Objektstelle (Person S) und eine bestimmte Bezugsstelle (Inhalt der Täuschung).<sup>9</sup> Zusätzlich gelten die folgenden Kriterien in der philosophischen Debatte als notwendige Bedingungen für das Vorliegen einer Täuschung:

- (i) Die Täuschung muss einen bestimmten Täuschungseffekt haben, nämlich das Hervorrufen einer *falschen Überzeugung* in der getäuschten Person.
- (ii) Der Täuschende muss eine *Täuschungsabsicht* haben.<sup>10</sup>
- (iii) Der Täuschende muss sein Verhalten *als Täuschung* beabsichtigen.

Täuschungen können nicht als solche beschrieben werden, wenn sie nicht einen bestimmten Effekt – nämlich die aus der Täuschung resultierende falsche Überzeugung der getäuschten Person – haben. Zudem wird in der Debatte meistens davon ausgegangen, dass es nicht möglich ist, eine andere Person zu täuschen, ohne zu *beabsichtigen*, diese zu täuschen.<sup>11</sup> Eine Person A (Subjektstelle) *täuscht* eine andere Person S (Objektstelle), wenn Person A Person S bewusst dazu bringt, eine falsche Überzeugung über etwas (Bezugsstelle) zu haben. Person A glaubt, dass diese Überzeugung falsch ist.<sup>12</sup> Person S kann auch durch wahrheitsgemäße Aussagen der Person A getäuscht werden. Ich nenne die hier vorgestellte Definition im Folgenden die ‚traditionelle‘ Definition des Täuschungsbegriffs.

Es gibt, der traditionellen Definition zufolge, nicht nur sprachlich verfasste Formen von Täuschung.<sup>13</sup> Auch durch eine Geste, etwa durch ein stummes Kopfnicken, kann eine Person getäuscht werden. So kann Person A Person S bewusst dazu bringen, an ihren Fehleinschätzungen festzuhalten, wenn Person A diese durch ein Nicken bestätigt bzw. nicht korrigiert.

9 Ich beschränke mich bei den Fallbeispielen auf solche Täuschungen, die *zwischen* verschiedenen Personen stattfinden. Mögliche selbsttäuschende Praktiken sollen hier nicht betrachtet werden.

10 Unter einer Absicht verstehe ich hier das Folgende: Wenn ich etwas absichtlich tue, dann habe ich mich für meine Handlung bewusst, d. h. aus bestimmten Gründen, entschieden. Eine Täuschung ist absichtlich, wenn ich einer anderen Person z. B. etwas Falsches sage und zwar deshalb, weil ich in ihr eine falsche Überzeugung hervorrufen möchte.

11 Vgl. dazu etwa Saul 2012a, 2012b; Faulkner 2013.

12 Vgl. Mahon 2008.

13 Nach Baumann (2015) sind sowohl Lügen als auch Irreführungen ‚sprachlich verfasste Formen der Täuschung‘ (Baumann, 2015, S. 10), die sich lediglich mit Blick auf die ‚(...) Art und Weise, mit der die Täuschungsabsicht verfolgt wird (...)‘ (Baumann 2015, S. 10) unterscheiden: Während bei einer Lüge Person A gegenüber Person S etwas äußert, das sie für falsch hält, denkt Person A, wenn sie Person S in die Irre führt, dass ihre Äußerungen wahrheitsgemäß sind (vgl. Baumann 2015, S. 10).

Person S kann nach dieser Definition des Täuschungsbegriffs von Person A getäuscht werden, ohne dass Person A ihr gegenüber etwas äußert.<sup>14</sup>

Im Folgenden sollen die Kriterien, die nach der traditionellen Definition des Täuschungsbegriffs notwendig für das Vorliegen einer Täuschung sind, anhand verschiedener Fallbeispiele erläutert bzw. auf ihre Plausibilität hin geprüft werden. Dazu werden verschiedene Fälle von täuschenden Praktiken betrachtet, deren Darstellung dazu genutzt werden kann, zusätzliche notwendige und gemeinsam hinreichende Bedingungen zu entwickeln, die den Kernbegriff von Täuschung ergänzen.

## 2.2 Unterscheidung verschiedener spezifischer Täuschungsbegriffe auf der Grundlage von Fallbeispielen

Nach der traditionellen Definition des Täuschungsbegriffs ist es für das Vorliegen einer Täuschung notwendig, dass die Täuschung den Effekt hat, dass in der getäuschten Person eine falsche Überzeugung hervorgerufen wird. Doch gehört es notwendig zum Begriff der Täuschung, dass die getäuschte Person zu einer falschen Überzeugung gelangt? Betrachten wir dazu das folgende Fallbeispiel:

*Fallbeispiel 1:* Ich bedanke mich bei meinem Vorgesetzten für das Geschenk, das er mir zu meinem Geburtstag geschenkt hat, und sage, dass ich mich darüber freue. Tatsächlich gefällt mir das Geschenk nicht und ich freue mich keineswegs darüber. Sowohl mir als auch meinem Vorgesetzten ist klar, dass ich mich aus Höflichkeit bedanke.

In *Fallbeispiel 1* könnte eine Täuschung vorliegen, insofern ich meinem Vorgesetzten sage, dass ich mich über sein Geschenk freue, obwohl ich dies nicht tue. Ich sage also etwas Falsches, von dem ich zugleich glaube, dass es falsch ist. Aus konventionellen Gründen scheint jedoch offensichtlich, dass mein Vorgesetzter nicht darauf vertraut, dass ich ihn diesbezüglich nicht täusche. Mein Vorgesetzter gelangt durch meine Aussage vermutlich nicht zu einer falschen Überzeugung und insofern täusche ich ihn (der traditionellen Täuschungsdefinition zufolge) durch meine Aussage nicht. Wenn Täuschungen nur dann vorliegen, wenn der Getäuschte zu einer falschen Überzeugung kommt, dann ist ein bloßer Täuschungsversuch, der nicht eine solche Überzeugung in dem Getäuschten hervorruft, keine Täuschung. Der traditionellen Interpretation des Täuschungsbegriffs zufolge, fallen lediglich erfolgreiche Täuschungen, also solche Täuschungen, die in dem Getäuschten eine falsche Überzeugung hervorrufen, unter den Täuschungsbegriff.

Nach *Kriterium (ii)* der traditionellen Definition des Täuschungsbegriffs, ist es für das Vorliegen einer Täuschung notwendig, dass der Täuschende eine Täuschungsabsicht hat. In *Fallbeispiel 1* ist fraglich, ob ich überhaupt *beabsichtige* meinen Vorgesetzten zu täuschen. Es sollen an dieser Stelle weitere Fallbeispiele betrachtet werden, um *Kriterium (ii)* des Täuschungsbegriffs näher zu prüfen.

14 '(...) there is no statement condition for deception, and deception does not require an intention to communicate with another person. (...). (...) there is no untruthfulness condition for deception. It is possible for a person to deceive by making a truthful and true statement.' (Mahon 2008).

*Fallbeispiel 2:* Ich trage unter meinen Kleidern körperformende Unterwäsche, sog. shapewear, die mich schlanker aussehen lässt.

*Fallbeispiel 3:* Ich sehe die Telefonnummer meiner Großmutter auf dem Display. Ein Telefonat mit ihr dauert mindestens eine Stunde und ich muss dringend einen Text fertigstellen. Ich nehme das Telefon nicht ab. Meine Großmutter wird denken, ich sei nicht zu Hause.

*Fallbeispiel 4:* Ich muss meinen Hund aus Zeitgründen abgeben und verschweige den neuen Besitzern meines Hundes bewusst, dass er nicht alleine bleiben kann.

Auch in *Fallbeispiel 2* gebe ich etwas vor, das nicht der Fall ist. Die Täuschung, die hier stattfindet, könnte aber nicht auf andere Personen gerichtet sein. Zumindest sind Kontexte denkbar, in denen ich die shapewear nicht trage, *um* andere Personen zu täuschen – etwa dann, wenn ich sie beim Joggen trage. In einem solchen Fall ermutige ich durch mein äußeres Erscheinungsbild andere Personen nicht dazu, darauf zu vertrauen, dass das auch mein tatsächliches äußeres Erscheinungsbild ist. Wenn andere Personen durch die shapewear, die ich trage, zu falschen Überzeugungen bzgl. meines äußeren Erscheinungsbildes kommen, dann können mir diese falschen Überzeugungen bzw. ihr Zustandekommen nicht zugeschrieben werden. Anders könnte es sich dann verhalten, wenn ich die shapewear bspw. zu einem Date trage. In einem solchen Kontext könnte ich durchaus die Absicht haben, dass mein Gegenüber bestimmte falsche Überzeugungen bildet. Folgt man der traditionellen Interpretation des Täuschungsbegriffs, dann ist das Vorliegen einer Täuschungs*absicht* eine notwendige Bedingung dafür, um eine Handlung als Täuschung qualifizieren zu können. In *Fallbeispiel 3* habe ich die Absicht, dass meine Großmutter zu einer falschen Überzeugung kommt – wenn auch nicht mittels einer von mir für falsch gehaltenen Aussage. In *Fallbeispiel 4* beabsichtige ich, dass die neuen Besitzer meines Hundes zu einer falschen Überzeugung gelangen, indem ich ihnen eine wesentliche, für sie relevante Eigenschaft meines Hundes verschweige.

Für das Vorliegen einer Täuschung ist es – neben dem Hervorrufen einer falschen Überzeugung in der getäuschten Person und dem Vorhandensein einer Täuschungsabsicht des Täuschenden – nach der traditionellen Definition des Täuschungsbegriffs außerdem notwendig, dass der Täuschende sein Verhalten *als Täuschung* beabsichtigt (vgl. *Kriterium (iii)*). Angenommen in *Fallbeispiel 4* verschweige ich zwar den neuen Besitzern meines Hundes, dass er nicht alleine bleiben kann, aber anders als im Ausgangsfall habe ich bei der Übergabe des Hundes lediglich vergessen, darauf hinzuweisen – das Zurückhalten der Information ist von mir nicht als Täuschung beabsichtigt. Nach der traditionellen Täuschungsdefinition liegt in diesem Fall keine Täuschung (im Sinne einer Handlung des Subjekts) vor, da *Kriterium (iii)* nicht erfüllt ist.

Nach der traditionellen Definition einer Täuschung scheinen zumindest in *Fallbeispiel 3* und *Fallbeispiel 4* Täuschungen vorzuliegen: In *Fallbeispiel 3* täusche ich meine Großmutter, indem ich sie bewusst dazu bringe, zu glauben, dass ich nicht zu Hause bin, obwohl ich es bin. Auch *Fallbeispiel 4* stellt eine Form von Täuschung dar: Ich beabsichtige, in den neuen Besitzern meines Hundes die Überzeugung hervorzurufen, dass sie alle Informationen, die für den Kauf des Hundes erforderlich sind, erhalten haben. Sie werden also (fälschlicherweise) zu der Überzeugung gelangen, dass mein Hund keine Verhaltensauffälligkeiten hat. In *Fallbeispiel 1* habe ich gar nicht die Absicht, meinen Vorgesetzten zu täuschen, zudem wird mein Vorgesetzter aus meinem Gesagten keine falsche Überzeugung formen. Ebenso kann in *Fallbeispiel 2* nur dann von einer Täuschung gesprochen werden können, wenn ich die Absicht habe, dass

eine andere Person durch das Tragen der shapewear eine falsche Überzeugung bzgl. meines äußeren Erscheinungsbildes formt.

Die hier genannten Bedingungen einer Täuschung sind in der Literatur sowohl inhaltlich als auch mit Blick auf ihren Status als notwendige oder hinreichende Bedingungen umstritten.<sup>15</sup> Mit Blick auf *Kriterium (i)* ist bspw. strittig, ob die Person, die getäuscht wird, notwendigerweise zu einer *neuen* falschen Überzeugung kommen muss. In der Debatte findet sich ebenfalls die Auffassung, dass eine Person auch dann getäuscht wird, wenn sie in einer falschen Überzeugung, die sie bereits hat, bestätigt wird. So kann von einer Täuschung auch dann gesprochen werden, wenn eine Person eine falsche Überzeugung ohne die Täuschung vermutlich aufgegeben hätte. Daneben wird die Auffassung vertreten, dass es für eine Täuschung weder notwendig ist, eine neue falsche Überzeugung in der anderen Person zu erzeugen, noch eine falsche Überzeugung der anderen Person zu bestätigen (sog. *positive Täuschungen*). Vielmehr kann eine Person auch dadurch getäuscht werden, (a) dass man sie davon abhält, zu einer wahren Überzeugung zu gelangen oder (b) dass man sie dazu bringt, eine wahre Überzeugung aufzugeben (sog. *negative Täuschungen*).

Welches Verständnis des Täuschungsbegriffs liegt nun dem Täuschungs-Argument zugrunde? Die erste Prämisse des Arguments – die Annahme, dass der Einsatz von Therapierobotern eine Form von Täuschung darstellt – ist, wie sich zeigen wird, nicht unter jeder der genannten Interpretationen des Täuschungsbegriffs wahr, sondern setzt ein bestimmtes Verständnis des Begriffs voraus. Damit das Argument überzeugen kann, muss dieses Verständnis des Begriffs angemessen sein. D.h.: Das Verständnis des Täuschungsbegriffs muss zum einen andere paradigmatische Täuschungsfälle abdecken. Zum anderen darf es nicht solche Fälle, die nach der traditionellen Definition *keine* Form von Täuschung darstellen, als solche qualifizieren. Andernfalls besteht die Vermutung, dass es sich bei dem Täuschungs-Argument um ein ad hoc-Argument handelt. Im Folgenden wird geprüft, welches Verständnis des Täuschungsbegriffs die Verteidiger des Täuschungs-Arguments voraussetzen.

### 3 Zugrunde gelegtes Verständnis von ‚Täuschung‘ im Täuschungs-Argument

Erfüllt der Einsatz von Therapierobotern die Bedingungen der traditionellen Definition, die für das Vorliegen einer Täuschungshandlung notwendig sind? Wie oben beschrieben, täuscht (nach der traditionellen Definition) Person A eine andere Person S, wenn sie Person S bewusst dazu bringt, eine falsche Überzeugung zu haben, von der Person A glaubt, dass sie falsch ist.<sup>16</sup> Kritiker des Einsatzes von Therapierobotern meinen, dass demenzbetroffene Personen bewusst dazu gebracht werden, eine falsche Überzeugung bzgl. der Beschaffenheit der Roboter und der Betreuungssituation zu haben. Abhängig davon, wie *Kriterium (i)* der traditionellen Definition des Täuschungsbegriffs verstanden wird, kann auch dann von einer Täuschung gesprochen werden, wenn eine demenzbetroffene Person eine falsche Überzeugung, die sie bereits hat, aufgrund des Einsatzes eines Therapieroboters nicht aufgibt. Selbst wenn etwa Betreuungspersonen eine demenzbetroffene Person nicht in ihrer falschen Überzeugung bestätigen, so kann – je nach Verständnis von *Kriterium (i)* – diese Person auch dadurch getäuscht

15 Vgl. dazu etwa Mahon 2008.

16 Vgl. Mahon 2008.



werden, dass man verhindert, dass sie zu einer wahren Überzeugung bzgl. der Beschaffenheit der Roboter und der Betreuungssituation gelangt. Eine demenzbetroffene Person kann bei einem solchen Verständnis von *Kriterium (i)* auch getäuscht werden, indem sie durch den Einsatz der Therapieroboter dazu gebracht wird, eine wahre Überzeugung – etwa, dass es sich bei den Robotern um keine Lebewesen handelt – aufzugeben. Unabhängig davon, ob man es als notwendig erachtet, dass die demenzbetroffene Person eine *neue* falsche Überzeugung formt und/oder, dass sie in einer falschen Überzeugung bestätigt wird, setzt die traditionelle Definition des Täuschungsbegriffs voraus, dass der Getäuschte imstande ist, Überzeugungen zu formen und zu ‚halten‘, d.h. sie nicht sofort wieder zu vergessen. Der traditionellen Täuschungsdefinition zufolge können demenzbetroffene Personen nicht getäuscht werden, wenn sie nicht mehr imstande sind, Überzeugungen zu bilden – wenn sie *gar keine* Überzeugungen mehr bilden können, dann können sie auch keine *falschen* Überzeugungen bilden. Denn nach der traditionellen Definition des Täuschungsbegriffs gilt etwas nur dann als Täuschung, wenn es den Effekt hat, dass falsche Überzeugungen in der Person, die getäuscht wird, hervorgerufen werden.

Die Verteidiger des Täuschungs-Arguments müssen – angesichts der empirischen Fakten über die kognitiven Veränderungen demenzbetroffener Personen – der Auffassung sein, dass eine demenzbetroffene Person (zumindest ab einer bestimmten Demenzstufe) nur noch bedingt imstande ist, Überzeugungen zu bilden. Dass sich die ‚Überzeugungen‘ demenzbetroffener Personen von denen kognitiv nicht veränderter Personen unterscheiden, ist unstrittig. Es liegt somit zunächst die folgende Vermutung nahe: Wenn Kritiker des Einsatzes von Therapierobotern davon sprechen wollen, dass demenzbetroffene Personen durch den Einsatz der Roboter getäuscht werden, dann bedarf es eines stark erweiterten Überzeugungsbegriffs oder sogar eines Täuschungsbegriffs, der gar nicht auf falsche Überzeugungen abstellt.

Der Täuschungsbegriff, der dem Täuschungs-Argument zugrunde liegt, muss daher *erstens* auf die Bedingung verzichten, dass eine Täuschung *nur dann* vorliegt, wenn eine Person eine falsche Überzeugung bildet. Wenn auf *Kriterium (i)* der traditionellen Definition des Täuschungsbegriffs verzichtet wird, dann könnten Täuschungen bereits darin bestehen, dass bei einer anderen Person ein *falscher momentaner Eindruck* erweckt wird. Einen solchen falschen Eindruck können Therapieroboter bei demenzbetroffenen Personen durchaus erwecken. Wenn ein solcher erweiterter Überzeugungsbegriff – oder ein Täuschungsbegriff, in dem Überzeugungen nicht als Definitionskriterium vorliegen – *nicht* angenommen wird, scheint es schwierig zu sein, davon zu sprechen, dass demenzbetroffene Personen falsche Überzeugungen *aufgrund* des Einsatzes der Therapieroboter bilden und einer Täuschung unterliegen bzw. durch diese Roboter getäuscht werden.

*Zweitens* müssen die Verteidiger des Täuschungs-Arguments der Auffassung sein, dass bei dem Einsatz von Therapierobotern tatsächlich eine Täuschungsabsicht vorliegt oder, dass Täuschungen auch dann vorliegen können, wenn der Täuschende (a) gar nicht die Absicht hat, eine andere Person zu täuschen oder (b) lediglich in Kauf nimmt, dass er bei dem Getäuschten einen falschen (momentanen) Eindruck erweckt. Denn es ist fraglich, ob bzw. inwiefern der falsche Eindruck, den demenzbetroffene Personen durch den Einsatz von Therapierobotern bekommen können, von Betreuungspersonen tatsächlich beabsichtigt ist. Therapieroboter werden nicht eingesetzt, *damit* bei demenzbetroffenen Personen ein solcher (falscher) Eindruck entsteht. Außerdem stellt sich die Frage, wodurch die demenzbetroffenen Personen überhaupt getäuscht werden: Schließlich müssen Betreuungspersonen von Demenzbetroffenen oftmals *gar nichts* äußern (weder verbal noch nonverbal), damit sich diese über die Beschaffenheit der Roboter und die Betreuungssituation täuschen.

Der Einsatz von Therapierobotern bei demenzbetroffenen Personen kann nur dann als eine Form von Täuschung beschrieben werden, wenn man der Auffassung ist, dass (a) das Ergebnis einer Täuschung nicht darin bestehen muss, dass der Getäuschte falsche Überzeugungen bildet und (b) der Prozess einer Täuschung nicht mit einer Täuschungsabsicht einhergehen muss. Wenn der Einsatz von Therapierobotern als eine Form von Täuschung beschrieben werden soll, dann muss es für das Vorliegen einer Täuschung lediglich notwendig sein, dass eine Person in einer anderen Person einen falschen momentanen Eindruck erweckt und zwar ohne dies zu beabsichtigen.

Das in dem Täuschungs-Argument zugrunde gelegte Verständnis des Täuschungsbegriffs ist in einer bestimmten Hinsicht angemessen: Paradigmatische Täuschungsfälle, also solche Fälle, die von der traditionellen Definition erfasst werden, werden auch von dem im Täuschungs-Argument zugrunde gelegten Verständnis des Täuschungsbegriffs abgedeckt. Die notwendigen Bedingungen der traditionellen Täuschungsdefinition werden nicht ersetzt, sondern ergänzt. Insofern scheinen alle Fälle, die nach der traditionellen Definition *Täuschungsfälle* darstellen, auch nach dem Verständnis des Täuschungsbegriffs, das im Täuschungs-Argument vorausgesetzt wird, als Täuschungsfälle erfasst werden zu können.

Im Folgenden soll geprüft werden, ob das Verständnis des Täuschungsbegriffs, das dem Täuschungs-Argument zugrunde liegt, auch in einer anderen Hinsicht ein angemessenes Verständnis des Begriffs ist. Dazu werden Fallbeispiele betrachtet, die nach der traditionellen Definition des Täuschungsbegriffs *nicht* als Täuschungsfälle beschrieben werden können. Es wird geprüft, ob die Verteidiger des Täuschungs-Arguments, die ein anderes Verständnis des Täuschungsbegriffs voraussetzen, diese Fallbeispiele als Täuschungsfälle qualifizieren.

### 3.1 Täuschung als ein falscher momentaner Eindruck?

Ist das Kriterium, dass eine Täuschung bereits dann vorliegt, wenn eine Person in einer anderen Person einen falschen momentanen Eindruck erweckt, hinreichend, um eine Handlung als Täuschung zu qualifizieren? Ist das Verständnis des Täuschungsbegriffs angemessen, wenn *Kriterium (i)* der traditionellen Täuschungsdefinition auf diese Weise erweitert wird?

Die Verteidiger des Täuschungs-Arguments müssen den Überzeugungsbegriff angesichts der kognitiven Veränderungen, die mit einer Demenzerkrankung einhergehen, ausdünnen. Bei einer dementiellen Erkrankung geht die Fähigkeit, wahrheitsgemäße, längerfristige Überzeugungen zu bilden im Krankheitsverlauf verloren. Je nach Demenzgrad ist es möglich, dass eine (etwa von einer Betreuungsperson getätigte) Aussage nach wenigen Sekunden von dem schwerstdementen Menschen vergessen wird. Oft erinnern sich demenzbetroffene Personen lediglich an den *emotionalen* Inhalt der Aussage, ohne dass sie dabei eine *kognitive* Überzeugung formen.<sup>17</sup>

Eine Überzeugung muss nicht notwendigerweise aus einem Reflexionsprozess über die Gründe, die für die Überzeugung sprechen, hervorgehen. Von X überzeugt zu sein, bedarf dann nicht der aktiven Reflexion über X. Wenn eine Person von X überzeugt ist, dann nimmt sie eine bestimmte Haltung gegenüber X ein: Sie meint, dass X wahr ist und sie macht sich X in einem gewissen Sinne zu eigen. Eine Überzeugung wird in der philosophischen Debatte häufig

17 Vgl. Schermer 2007.

als eine propositionale Haltung beschrieben.<sup>18</sup> Die meisten Überzeugungen entwickeln sich in ihrer Stärke oder Festigkeit über einen längeren Zeitraum.<sup>19</sup> Die Überzeugungen, die demenzbetroffene Personen haben, sind häufig deutlich instabiler als die Überzeugungen einer kognitiv nicht eingeschränkten Person.<sup>20</sup> Die Überzeugungen einer demenzbetroffenen Person werden von ihr oftmals innerhalb kürzester Zeit vergessen – insofern gibt es nicht die Möglichkeit, dass sich ihre Überzeugungen in ihrer Stärke oder Festigkeit entwickeln.<sup>21</sup>

Will man den Einsatz von Therapierobotern als eine Form von Täuschung verstehen, dann müssen Überzeugungen als etwas verstanden werden, das man – auch wenn eine solche Instabilität der Überzeugungen auftritt – immer noch haben kann. D. h.: Wenn der Einsatz von Therapierobotern als Täuschung beschrieben werden soll und man davon ausgeht, dass es eine notwendige Bedingung für Täuschungen ist, dass sie im Getäuschten falsche Überzeugungen hervorrufen, dann muss man der Auffassung sein, dass Überzeugungen keine Reflexion über die Gründe (zugunsten) der Überzeugung voraussetzen und etwas auch dann als Überzeugung gilt, wenn es nur wenige Momente andauert – ein falscher momentaner Eindruck genügt.

In *Fallbeispiel 1*, in dem ich meinem Vorgesetzten sage, dass ich mich über sein Geschenk freue, obwohl dies nicht der Fall ist, rufe ich in meinem Vorgesetzten – wie oben beschrieben – vermutlich keine falsche Überzeugung hervor. Es ist aber durchaus möglich, dass mein Vorgesetzter einen falschen *Eindruck* von mir bekommt. Bspw. könnte er den Eindruck haben, dass ich eine höfliche Person bin. Dabei könnte es sein, dass ich mich in *Fallbeispiel 1* nicht (oder zumindest nicht nur) deshalb bedanke, weil ich eine höfliche Person bin, sondern, weil ich denke, dass es in diesem Kontext angebracht oder klug ist, sich zu bedanken. Nach dem Verständnis des Täuschungsbegriffs, das die Verteidiger des Täuschungs-Arguments voraussetzen, müsste dann in *Fallbeispiel 1* davon gesprochen werden, dass ich meinen Vorgesetzten täusche.

Das oben beschriebene Verständnis des Täuschungsbegriffs schließt Fälle ein, in denen es nicht plausibel scheint, diese als *Täuschungsfälle* zu beschreiben. Es gibt Fälle, in denen eine Person in einer anderen Person einen falschen momentanen Eindruck erweckt, *ohne* die andere Person zu täuschen oder gar täuschen zu wollen. Wenn mir meine Freundin von ihren beruflichen Problemen erzählt und ich zunächst ratlos schweige, dann könnte ich bei ihr

18 Eine propositionale Haltung ist ein mentaler Zustand, in dem eine Person eine bestimmte Einstellung bezüglich der Proposition hat (vgl. Schwitzgebel 2014). ‚A *propositional attitude*, (...) is the mental state of having some attitude, stance, take or opinion about a proposition or about the potential state of affairs in which that proposition is true (...).‘ (Schwitzgebel 2014, S. 1).

19 Vgl. dazu auch Chignell 2013.

20 An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass demenzbetroffene Personen oftmals auch Überzeugungen haben, die immer wieder – unabhängig von Gründen, die für eine Revision dieser Überzeugungen sprechen – auftauchen. Diese Art von Überzeugungen sind zwar in gewisser Weise besonders ‚hartnäckig‘, sie haben aber dennoch einen instabilen Charakter. D. h.: Dieselben Überzeugungen können zwar immer wieder auftauchen, können sich aber ebenfalls wieder unmittelbar verflüchtigen.

21 Da sich demenzbetroffene Personen häufig selbst nicht mehr einschlägig äußern können, müssen Einschätzungen bzgl. der Überzeugungen, Wünsche oder Bedürfnisse demenzbetroffener Personen hauptsächlich extern vorgenommen werden. Oftmals kann nur darüber gemutmaßt werden, ob bzw. inwiefern demenzbetroffene Personen bestimmte Dinge aus bestimmten Gründen tun und inwiefern aus diesen Gründen Überzeugungen erwachsen.

durch mein Schweigen den falschen momentanen Eindruck erwecken, dass ich kein Interesse an ihren Problemen habe. Zwar erwecke ich in meiner Freundin einen falschen momentanen Eindruck, man würde aber nicht davon sprechen wollen, dass ich sie täusche.

Auch wenn die Kritiker des Einsatzes von Therapierobotern den Einsatz von Therapierobotern bspw. als eine Form negativer Täuschungen beschreiben würden, bliebe die Schwierigkeit bestehen, dass Fälle als Täuschungsfälle beschrieben werden müssten, die üblicherweise *keine* Täuschungsfälle darstellen. Wenn man Täuschungen als negative Täuschungen beschreibt, dann kann eine andere Person auch dadurch getäuscht werden, dass man sie davon abhält, zu einer wahren Überzeugung zu gelangen, oder dass man sie dazu bringt, eine wahre Überzeugung aufzugeben. Im Verlauf einer dementiellen Erkrankung verlieren die betroffenen Personen die Fähigkeit, *wahre* Überzeugungen zu formen. Wann die Fähigkeit, wahrheitsgetreue Überzeugungen zu formen, bei einem demenzbetroffenen Menschen verloren geht, ist eine komplexe empirische und theoretische Frage – klar ist lediglich, *dass* diese Fähigkeit irgendwann verloren ist.<sup>22</sup> Wenn Betreuungspersonen demenzbetroffene Personen bspw. über die Beschaffenheit der Roboter aufklären würden, so wären die Demenzbetroffenen (ab einem bestimmten Demenzgrad) nicht mehr imstande, auf der Grundlage dieser Informationen wahre Überzeugungen über die Roboter zu bilden. Selbst wenn demenzbetroffene Personen über alle relevanten Gründe (z. B. für eine mögliche Handlung) informiert werden, erwachsen aus diesen Gründen (ab einem bestimmten Demenzgrad) keine *kognitiven* Überzeugungen mehr – obgleich man möglicherweise von ‚*emotionalen Überzeugungen*‘ sprechen könnte.<sup>23</sup> Im Verlauf ihrer Erkrankung erreichen demenzbetroffene Personen möglicherweise einen Zustand, in dem die Wahrheit und Falschheit einer Aussage für sie keine Bedeutung mehr haben. Wenn ein solcher Zustand erreicht ist, dann scheint es nicht mehr möglich, diese Menschen noch über Tatsachen in der Welt zu täuschen.

‘Once patients reach a state in which concepts such as true and false, reality and illusion, or fact and fantasy do not mean anything to them anymore it becomes logically impossible to deceive them or to lie to them. Lying to someone requires a capacity of the one lied to to form and hold beliefs about what is true and what is not.’ (Schermer 2007).

Die Informationen, die etwa eine Betreuungsperson einer demenzbetroffenen Person – bspw. bezüglich der Beschaffenheit der Therapieroboter – gibt oder vorenthält, haben dann keinen Einfluss mehr auf ihre Haltung bezüglich der Roboter. Dennoch können demenzbetroffene Personen bis zu einem weit fortgeschrittenen Stadium ihrer Erkrankung

22 Vgl. Schermer 2007.

23 Die Handlungen einer demenzbetroffenen Person erscheinen kognitiv nicht veränderten Personen oftmals sinnlos, obgleich sie für die demenzbetroffene Person selbst nicht sinnlos sein müssen (vgl. Post 1995, S. 10). Demenzbetroffene Personen *haben* oftmals Gründe – aus denen Überzeugungen in einem schwächeren Sinne (s. o.) resultieren. Zur Diskussion darüber, welche Qualität Gründe aufweisen müssen, um als solche zu gelten, siehe etwa Levin (1988). Sie diskutiert die Frage, unter welchen Bedingungen einer Person gerechtfertigt Wünsche und andere intentionale Zustände zugeschrieben werden können. Die zentrale in der Debatte vertretende Position geht davon aus, dass die intentionalen Zustände einer Person nur dann gerechtfertigt zugeschrieben werden können, wenn sie das Verhalten der Person *rational* machen. Eine solche Rationalitätsthese findet sich etwa bei Davidson (1973, 1974, 1975), Dennett (1971, 1973, 1981a, 1981b), Cherniak (1981), Bennett (1976). (Dazu vgl. auch Levin 1988).

Überzeugungen in einem anderen Sinne bilden. Demenzbetroffene Menschen sind reich an (emotionalen) Erfahrungen – ohne dass sie diese im Einzelnen hervorrufen können – und haben häufig eine besonders hohe emotionale Sensibilität gegenüber ihren Mitmenschen. Unabhängig davon, was der *Inhalt* einer Aussage ist, können demenzbetroffene Personen emotionale Überzeugungen – etwa die Überzeugung, in Gefahr zu sein – bilden. Emotionale Überzeugungen demenzbetroffener Personen gründen sich nicht auf Informationen, die etwa Betreuungspersonen den Demenzbetroffenen geben, sondern sie entstehen durch Beobachtungen und Einschätzungen der demenzbetroffenen Personen selbst. Insofern sind emotionale Überzeugungen keine Überzeugungen im herkömmlichen Sinn, sondern können womöglich treffender als eine (momentane) emotionale Haltung z. B. gegenüber einer bestimmten Person beschrieben werden.

Festzuhalten ist, dass es eines solchen extrem weiten Überzeugungsbegriffs bedarf, wenn man den Einsatz von Therapierobotern bei demenzbetroffenen Personen als eine Form von Täuschung beschreiben will. Abschließend soll auf eine weitere Schwierigkeit eingegangen werden, die sich aus dem im Täuschungs-Argument implizierten Verständnis des Täuschungsbegriffs für die Anwendung auf solche Fälle ergibt, die nach der traditionellen Täuschungsdefinition keine Täuschungsfälle darstellen: Kritiker des Einsatzes von Therapierobotern meinen, dass die Roboter eine *bewusste* Täuschung sind. Wie aber verhält es sich mit der Täuschungs*absicht* derjenigen, die die Roboter einsetzen?

### 3.2 Täuschung ohne Täuschungsabsicht?

Betreuungspersonen schwerstdeementer Personen nutzen Therapieroboter als Instrument – bspw. um die Kontaktaufnahme zu diesen Personen zu erleichtern. Handelt es sich bei Therapierobotern um eine Täuschung, wenn gar nicht – oder zumindest nicht vordergründig – beabsichtigt wird, demenzbetroffene Personen über die Betreuungssituation zu täuschen? Schließlich entsteht die Täuschung, welcher demenzbetroffene Personen aufgrund des Einsatzes von Therapierobotern möglicherweise unterliegen, insbesondere durch die mit ihrer Erkrankung einhergehende Verwirrtheit. Eine solche Form von Täuschung tritt auch in anderen Kontexten auf. Auch in anderen Kontexten können Personen zu falschen Überzeugungen gelangen, obwohl die Person, die die falsche Überzeugung verursacht hat, keine Täuschungsabsicht hatte.

Ein Fall, in dem *keine direkte* Täuschungsabsicht vorzuliegen scheint, ist etwa der Folgende: Angenommen, ich trage ein Haartoupet aus Unzufriedenheit über meine Oberkopfglatze. Zwar trage ich das Toupet vermutlich auch mit der Absicht, bei anderen Personen einen falschen Eindruck zu erwecken, jedoch ist der falsche Eindruck, der bei anderen Personen dadurch entsteht, dass ich ein Toupet trage, lediglich ein ‚Nebenprodukt‘ meiner Handlung. Ich nehme zwar durch das Tragen des Toupets möglicherweise *in Kauf*, dass eine andere Person einen falschen Eindruck von meinem äußeren Erscheinungsbild bekommt, aber ich habe keine direkte Täuschungsabsicht. Eine Person, die ein Haartoupet trägt, wird daher auch keinen Anlass sehen, andere Personen über die Täuschung, der sie möglicherweise unterliegen, aufzuklären. Das Tragen des Toupets und die damit einhergehende ‚Verschleierung‘ der tatsächlichen Umstände ist (zumindest in den meisten Fällen) nicht auf andere Personen gerichtet.

Der Einsatz von Therapierobotern bei demenzbetroffenen Personen ist dem Tragen eines Toupets oder dem Tragen von shapewear (vgl. *Fallbeispiel 2*) in gewisser Hinsicht ähnlich: In beiden Fällen entsteht bei anderen Personen möglicherweise ein falscher Eindruck. Im Fall eines Toupets oder im Fall von shapewear könnten andere Personen einen falschen Ein-

druck bzgl. körperlicher Eigenschaften bilden. Auch im Fall von Therapierobotern kommen andere (demenzbetreffene) Personen möglicherweise zu einem falschen Eindruck bzgl. der Eigenschaften der Roboter oder der gesamten Betreuungssituation. Die falschen Eindrücke der anderen Personen sind jedoch nicht *der Grund dafür*, dass das Toupet oder die shapewear getragen oder die Roboter eingesetzt werden.

Im Kontext der Therapieroboter haben Betreuungspersonen, die die Roboter bei den demenzbetreffenen Personen einsetzen, (wenn überhaupt) eine *indirekte Täuschungsabsicht*. Nach dem Verständnis des Täuschungsbegriffs, das die Verteidiger des Täuschungs-Arguments voraussetzen, müsste Person A Person S täuschen können, *ohne* dass sie dabei eine *direkte Täuschungsabsicht* hat. D. h.: Auch wenn Person A nur eine indirekte Täuschungsabsicht hat, könnte man dann davon sprechen, dass sie Person S täuscht. Außerdem müssten auch solche Fälle als Täuschungsfälle beschrieben werden, in denen eine Handlung einer Person *gar nicht* an andere Personen adressiert ist. Angenommen, ich sitze Zuhause an meinem Schreibtisch und trage mein Haartoupet. Ein Nachbar sieht mich durch das Fenster und gelangt zu einem falschen Eindruck von meinem Oberkopf. Nach dem im Täuschungs-Argument implizierten Verständnis des Täuschungsbegriffs müsste dieser Fall als ein Täuschungsfall beschrieben werden.

Der Täuschungsbegriff, auf den das Täuschungs-Argument zurückgreifen muss, um überzeugen zu können, scheint außerhalb des spezifischen Kontextes des Einsatzes von Therapierobotern wenig plausibel – viele Handlungen, die dem herkömmlichen Verständnis des Täuschungsbegriffs zufolge keine Täuschungen darstellen, wären dann als Täuschungen zu qualifizieren.

Möglicherweise werden demenzbetreffene Personen durch den Einsatz von Therapierobotern aber in einer anderen Hinsicht *manipuliert*. Diejenigen, die die Therapieroboter bei den demenzbetreffenen Personen einsetzen, wissen, dass es keine Gründe dafür gibt, bspw. um das Wohlergehen der Roboter besorgt zu sein. Wenn demenzbetreffene Personen dazu gebracht werden, anzunehmen, dass sie mit einem empfindungsfähigen Wesen interagieren, dann geschieht das in aller Regel aus folgendem Grund: Man beabsichtigt, dass sich diese Personen auf eine bestimmte Weise verhalten. D. h.: Mit dem Einsatz von Therapierobotern wird das Ziel verfolgt, das Verhalten von demenzbetreffenen Personen zu beeinflussen. Ob eine solche Verhaltensmanipulation als ein überzeugender Grund gelten kann, den Einsatz von Therapierobotern in der Betreuung demenzbetreffener Personen abzulehnen, bleibt zu prüfen.

## Fazit

Die Prüfung der ersten Prämisse des Täuschungs-Arguments zeigt, dass es verschiedene Gründe dafür gibt, an der Plausibilität der Prämisse zu zweifeln. Wenn der Einsatz von Therapierobotern als Täuschung beschrieben werden soll, dann bedarf es zum einen eines nicht kognitiv aufgeladenen Überzeugungsbegriffs. Zum anderen müsste eine indirekte Täuschungsabsicht derjenigen, die die Therapieroboter einsetzen, als Intention zu täuschen gelten bzw. gar keine Täuschungsabsicht für das Vorliegen einer Täuschung notwendig sein.

Das Verständnis des Täuschungsbegriffs, das im Täuschungs-Argument zugrunde gelegt wird, kann zwar paradigmatische Täuschungsfälle erfassen, es schließt aber auch solche Fälle ein, die nach der traditionellen Täuschungsdefinition keine Täuschungsfälle darstellen. Kritiker des Einsatzes von Therapierobotern meinen, dass der Robotereinsatz eine Form von Täuschung darstellt und dass er *deshalb* moralisch verwerflich ist. Wenn der Täuschungsbegriff so abgeschwächt wird, dass es für das Vorliegen einer Täuschung weder notwendig ist, (a) dass

in einer anderen Person eine falsche Überzeugung hervorgerufen wird noch (b) dass der Täuschende eine Täuschungsabsicht hat, dann bedarf es anderer Gründe, um Täuschungen als moralisch verwerflich zu beschreiben. Die Gründe, die uns üblicherweise davon überzeugt sein lassen, dass Täuschungen (oftmals) moralisch verwerflich sind, greifen bei einem solchen Verständnis des Täuschungsbegriffs nicht mehr. Es bleibt daher zu prüfen, ob es andere Gründe dafür gibt, den Einsatz von Therapierobotern als moralisch verwerflich zu bewerten.<sup>24</sup>

24 Ich danke den TeilnehmerInnen des Institutskolloquiums am Institut für Philosophie der Universität Osnabrück sowie Frau Prof. Dr. Nikola Kompa, Herrn Prof. Dr. Kurt Bayertz und vor allem Frau Prof. Dr. Susanne Boshammer für wertvolles Feedback zu früheren Textentwürfen und hilfreiche Diskussionen.

## Literatur

- Baumann, H. (2015). Gibt es einen moralisch relevanten Unterschied zwischen Lügen und Irreführen? *Zeitschrift für Praktische Philosophie*, Bd. 2, H. 1, 9–36.
- Bennett, J. (1976). *Linguistic behavior*. Cambridge: Cambridge University Press. Bakhurst, D. (1992). On lying and deceiving. *Journal of Medical ethics*, 18(2), 63–66.
- Banks, M. R. & Banks, W. A. (2002). The effects of animal-assisted therapy on loneliness in an elderly population on long-term care facilities. *The Journals of Gerontology Series A: Biological Sciences and Medical Sciences*, 57(7), M428–M432.
- Baun, M. M., Bergstrom, N., Langston, N. F. & Thoma, L. (1984). Physiological effects of human companion animal bonding. *Nursing Research*, 33(3), 126–129.
- Brodie, S. J., Biley, F. C. & Shewring, M. (2002). An exploration of the potential risks associated with using pet therapy in healthcare settings. *Journal of Clinical Nursing*, 11(4), 444–456.
- Cherniak, C. (1981). Minimal rationality. *Mind* 90(358), 161–183.
- Christman, J. (2008). Autonomy in moral and political philosophy. In: E. N. Zalta (ed.) *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, Online: <http://plato.stanford.edu/entries/autonomy-moral/>, (abgerufen am 25.03.2014).
- Chignell, A. (2013). The Ethics of Belief. In: E. N. Zalta (ed.) *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, Online: <http://plato.stanford.edu/archives/spr2013/entries/ethics-belief/>, (abgerufen am 02.12.2015)
- Coleman, M. T., Looney, S., O'Brien, J., Ziegler, C., Pastorino, C. A. & Turner, C. (2002). The eden alternative: Findings after one year of implementation. *The Journals of Gerontology Series A: Biological Sciences and Medical Sciences*, 57(7), M422–M427.
- Davidson, D. (1975). Thought and talk. In: S. Guttenplan (ed.) *Mind and language*. Oxford: Oxford University Press, 7–23.
- Davidson, D. (1974). Belief and the basis of meaning. *Synthese*, 27(3/4), 309–323. Davidson, D. (1973). Radical interpretation. *Dialectica*, 27(3–4), 313–328.
- Dennett, D. (1981a). Three kinds of intentional psychology. In: R. Healey (ed.), *Reduction, time and reality*. Cambridge: Cambridge University Press, 37–61.
- Dennett, D. (1981b). Making sense of ourselves. *Philosophical Topics*, 12(1), 63–81.
- Dennett, D. (1973). Mechanism and responsibility. In: T. Honderich (ed.) *Essays on freedom of action*. London: Routledge and Kegan Paul, 159–184.



- Dennett, D. (1971). Intentional systems. *Journal of Philosophy*, 68(4), 87–106.
- Faulkner, P. (2013). Lying and deceit. In: H. LaFollette (ed.) *International Encyclopedia of Ethics*. Hoboken, NJ: Wiley-Blackwell, 3101–3109.
- Gammonley, J. & Yates, J. (1991). Pet projects animal assisted therapy in nursing homes. *Journal of Gerontological Nursing*, 17(1), 12–15.
- Hooker, S. D., Freeman, L. H. & Steward, P. (2002). Pet therapy research: A historical review. *Holistic Nursing Practice*, 17(1), 17–23.
- Kongable, L. G., Buckwalter, K. C. & Stolley, J. M. (1989). The effects of pet therapy on the social behavior of institutionalized Alzheimer's clients. *Archives of Psychiatric Nursing*, 3(4), 191–198.
- Korsgaard, C. M. (1996). *Creating the kingdom of ends*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Levin, J. (1988). Must reasons be rational? *Philosophy of Science* 55(2), 199–217.
- Mahon, J. E. (2008). The definition of lying and deception. In E. N. Zalta (ed.) *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, Online: <http://plato.stanford.edu/archives/fall2008/entries/lying-definition/>, (abgerufen am 20.10.2015).
- Post, S. G. (1995). *The moral challenge of Alzheimer Disease*. Baltimore and London: John Hopkins University Press.
- Saul, J. (2012a). Just go ahead and lie. *Analysis*, 72(1), 3–9.
- Saul, J. (2012b). *Lying, misleading, and what is said*. Oxford: Oxford University Press.
- Schaber, P. (2007). Achtung vor Personen. *Zeitschrift für philosophische Forschung*, Bd. 61, H. 4, 423–438.
- Schermer, M. (2007). Nothing but the truth? On truth and deception in dementia care. *Bioethics*, 21(1), 13–22.
- Schwitzgebel, E. (2014). Belief. In: E. N. Zalta (ed.) *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, Online: <http://plato.stanford.edu/archives/sum2015/entries/belief/>, (abgerufen am 16.07.2015).
- Sharkey, N. & Sharkey, A. (2012a). The Eldercare Factory. *Gerontology*, 58(3), 282–288.
- Sharkey, A. & Sharkey, N. (2012b). Granny and the robots: ethical issues in robot care for the elderly. *Ethics Information Technology*, 14(1), 27–40.
- Sharkey, N. & Sharkey, A. (2012c). *The rights and wrongs of robot care*. In P. Lin, K. Abney und G. A. Bekey (eds.) *Robot ethics. The ethical and social implications of robotics*. Cambridge: The MIT Press, 267–282.

- Sharkey, A. & Sharkey, N. (2011). Children, the elderly, and interactive robots: Anthropomorphism and deception in robot care and companionship. *IEEE Robotics & Automation Magazine*, 18(1), 31–38.
- Sharkey, N. & Sharkey, A. (2010a). *Living with robots: ethical tradeoffs in eldercare*. In Y. Wilks (ed.) *Close engagements with artificial companions: key psychological, social, ethical and design issues*, 245–256. Amsterdam: John Benjamins.
- Sharkey, A. & Sharkey, N. (2010b). Ethical issues in robot care for the elderly: dystopia or optimism? In K. Dautenhahn und J. Saunders *Proceedings of Second International Symposium on New Frontiers in Human-Robot Interaction (AISB 2010 Convention)*, 103–107. Leicester, UK: De Montford University.
- Sparrow, R. & Sparrow, L. (2006). In the hands of machines? The future of aged care. *Minds and Machines*, 16(2), 141–146.
- Sparrow, R. (2002). The march of the robot dogs. *Ethics and Information Technology*, 4(4), 305–318.
- Tamura, T., Yonemitsu, S., Itoh, A., Oikawa, D., Kawakami, A., Higashi, Y., Fujimooto, T. & Nakajima, K. (2004). Is an entertainment robot useful in the care of elderly people with severe dementia? *Journal of Gerontology: Medical Science*, 59A(1), 83–85.
- Wada, K. & Shibata, T. (2007). Living with seal robots - its sociopsychological and physiological influences on the elderly at a care house. *IEEE Transactions on Robotics*, 23(5), 972–980.